

An alle
monetären Finanzinstitute und an die
Rechenzentralen der Sparkassen-
Finanzgruppe
und der Kreditgenossenschaften

Zentrale
S 1-1

Wilhelm-Epstein-Straße 14
60431 Frankfurt am Main

Telefon: 069 9566-2478

presse-information
@bundesbank.de
www.bundesbank.de

20. Juni 2008

Rundschreiben Nr. 17/2008

Bankenstatistik: Kundensystematik

hier: Neue Wirtschaftszweigklassifikation (WZ 2008)

Schlüsselung von Gemeinden und ihrer Sondervermögen in der Bankenstatistik

Sehr geehrte Damen und Herren,

anlässlich der Revision der Wirtschaftszweigklassifikationen informieren wir Sie über den anstehenden Umsetzungsprozess im bankstatistischen Meldewesen und bitten Sie, nachfolgende Hinweise zu beachten:

A. Kundensystematik

1. Neue Wirtschaftszweigklassifikation, WZ 2008

In den Rundschreiben Nr. 45/2006 und Nr. 37/2007 hatten wir über die Revision der europäischen Wirtschaftszweigklassifikation NACE informiert. Auf der Grundlage der neu geschaffenen NACE Rev. 2 ist vom Statistischen Bundesamt die nationale Klassifikation der Wirtschaftszweige, WZ 2008, erstellt worden.

Die aus dem Revisionsprozess resultierenden Neuerungen sind in den vergangenen Monaten im Hause der Bundesbank in die Kundensystematik eingearbeitet worden. Die Veröffentlichung der WZ 2008 durch das Statistische Bundesamt hat sich durch die Klärung noch anhängiger Zuordnungsfragen bei Eurostat, aber auch durch Übersetzungsprobleme bei der Berücksichtigung sprachlicher Besonderheiten in den deutschsprachigen Ländern (Deutschland, Österreich, Schweiz, Luxemburg) immer wieder verzögert, so dass wir den meldepflichtigen Instituten die vollständig überarbeitete Kundensystematik erst in der Juli-2008-Ausgabe der Statistischen Sonderveröffentlichung 1 „Bankenstatistik Richtlinien und Kundensystematik“ zur Verfügung stellen können. Neben den Erläuterungstexten zu den einzelnen Branchen werden auch tabellarische Übersichten, Überleitungstabellen von der alten zur neuen Klassi-

fikation und Umsteigeschlüssel zur Kreditnehmerstatistik bereit gestellt. Wir gehen davon aus, dass die notwendigen Umschlüsselungsarbeiten bei den Meldepflichtigen bis zum Jahresende 2008 abgeschlossen werden können. Die neue Kundensystematik ist in der Bankenstatistik erstmals für den **Meldemonat Dezember 2008** anzuwenden, das heißt, die Umstellung erfolgt für alle Statistiken (monatliche Bilanzstatistik, Kreditnehmerstatistik, Zins- und Depotstatistik, Auslandsstatus der Banken) zum selben Termin.

Sollte im Einzelfall der obengenannte Termin nicht eingehalten werden können, bitten wir um entsprechende Mitteilung an die E-Mail-Adressen der nachfolgend genannten Fachbereiche. An diese funktionalen E-Mail-Adressen sind auch alle größeren Veränderungen einzelner Positionen formlos zu übermitteln, die sich hauptsächlich bei der Kreditnehmerstatistik infolge der Umschlüsselung der Kundenkonten ergeben dürften.

- Monatliche Bilanzstatistik: Statistik-S100@bundesbank.de
- Kreditnehmerstatistik: kreditnehmerstatistik@bundesbank.de
- EWU-Zinsstatistik: ewu-zinsstatistik@bundesbank.de
- Depotstatistik: depotstatistik@bundesbank.de
- Auslandsstatus der Banken (MFIs): Statistik-S120@bundesbank.de

Die wesentlichen Änderungen gegenüber der alten Klassifikation betreffen insbesondere die stärkere Auffächerung des Dienstleistungsgewerbes und den gesonderten Ausweis des sogenannten Hilfgewerbes (Reparatur, Installation und Instandhaltung von Investitions- und Gebrauchsgütern) in einigen Branchen. Beispielsweise verteilen sich die Tätigkeitsmerkmale der Branchen „Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen, a. n. g. (74A)“ und „Kultur, Sport und Unterhaltung (920)“ künftig auf 22 neue Branchen.

2. Auswirkungen auf das bankstatistische Meldewesen

Die sektorale Gliederung der Kundenkonten, wie sie zum Beispiel in der **monatlichen Bilanzstatistik**, in der **Zins- und Depotstatistik** und im **Auslandsstatus der Banken** Anwendung findet, bleibt bis auf zwei Ausnahmen unverändert: **Supranationale Banken** (zum Beispiel BIZ, Arab Monetary Fund) werden künftig als **ausländische Banken** und **international tätige Entwicklungsbanken** (zum Beispiel Europäische Investitionsbank, Weltbank) als **ausländische finanzielle Unternehmen (Finanzierungsinstitutionen)** geschlüsselt. Gegenwärtig werden diese Institutionen noch als Internationale Organisationen dem Sektor „ausländische öffentliche Haushalte“ zugeordnet.

Der Bundes-Pensions-Service für Post und Telekommunikation (BPS-PT) e. V. ist auf Anweisung von Eurostat künftig im Sektor „öffentliche Haushalte / Bund“ zu schlüsseln.

Die **Kreditnehmerstatistik** bleibt in ihrem Aufbau (Anzahl und Anordnung der Zeilennummern) unverändert. Bei den Bezeichnungen der Zeilen und der Zuordnung der Branchen ergeben sich allerdings – insbesondere bei der branchenmäßigen Aufgliederung des Verarbeitenden Gewerbes – zahlreiche Änderungen. Hier können die bereitgestellten Überleitungstabellen helfen, neue Branchen den entsprechenden Zeilen zuzuordnen. Die Erläuterungen in der Kreditnehmerstatistik zur Branchengliederung wurden vollständig überarbeitet und an die neue Kundensystematik angepasst.

Zusammen mit der Juli-2008-Ausgabe der Statistischen Sonderveröffentlichung 1 „Bankenstatistik Richtlinien und Kundensystematik“ werden auch die Firmenverzeichnisse der Kundensystematik (Statistische Sonderveröffentlichung 2) erstmals mit den neuen Branchenzuordnungen auf der Internetseite der Deutschen Bundesbank veröffentlicht. Mit dieser Auflistung, die rund 10.000 große Kapitalgesellschaften umfasst, geben wir den Meldepflichtigen eine Hilfestellung an die Hand, um Unternehmen, die in mehreren Branchen tätig sind, nach dem Schwerpunkt ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit einzuordnen.

Fragen zur Neuausgabe der Kundensystematik wie auch zur Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ 2008) oder der NACE Rev. 2 können Sie gerne an die E-Mail-Adresse kundensystematik@bundesbank.de richten.

3. Auswirkungen auf Groß- und Millionenkreditanzeigen

Die neue Systematik der Wirtschaftszweige WZ 2008 gilt auch für die Abgabe der **Groß- und Millionenkreditanzeigen nach §§ 13 bis 13b und 14 KWG**. Die offizielle Überleitung von der bisherigen zur neuen Systematik ist entsprechend zu berücksichtigen. In den Anzeigen kann die Angabe des Wirtschaftszweigs bereits heute auf der Basis der neuen Systematik erfolgen. Ab dem 01.01.2009 (Meldetermin 31.03.2009) ist diese Systematik verbindlich anzuwenden. Daneben gelten die Vorgaben unserer am 27.02.2008 versendeten E-Mail unverändert fort.

Fragen zu den Groß- und Millionenkreditanzeigen nach §§ 13 bis 13b und 14 KWG können Sie gerne an die E-Mail-Adresse Mio-Evidenz@bundesbank.de richten.

B. Schlüsselung von Gemeinden und ihrer Sondervermögen in der Bankenstatistik

Anfragen zur korrekten Schlüsselung von Gemeinden und ihrer Sondervermögen in der Bankenstatistik haben wir entnommen, dass teilweise Schwierigkeiten und Zweifel bei der Zuordnung dieser Institutionen bestehen. Nachfolgende Erläuterungen sollen Ihnen bei der richtigen Zuordnung helfen.

Gemeinden, Regiebetriebe und **kommunale Zweckverbände** werden in der Bankenstatistik dem Sektor „öffentliche Haushalte / Gemeinden“ zugeordnet.

Organisatorisch und haushaltsmäßig verselbständigte Einrichtungen der Gemeinden (sogenannte **Nettobetriebe**) werden hingegen den Branchen zugeordnet, in die ihre Aktivitäten gehören. Zu den Nettobetrieben zählen insbesondere **kommunale Eigenbetriebe** nach den Eigenbetriebsgesetzen sowie **Anstalten des öffentlichen Rechts** (Kommunalunternehmen). Das Tätigkeitsspektrum umfasst meist die Strom-, Gas- und Wasserversorgung, die öffentliche Müllabfuhr, den Betrieb von Kläranlagen, den öffentlichen Personennahverkehr, den Betrieb von Krankenhäusern, Alten- und Pflegeheimen und anderen Gesundheits- und Sozialeinrichtungen. Weitere Tätigkeiten liegen im Betrieb von Sport- und Freizeitanlagen, darunter Frei- und Hallenbäder, Berg- und Seilbahnen, Grünanlagen, Parks und historischen Stätten. Auch Aufgaben im öffentlichen kulturellen Bereich werden oft an Eigenbetriebe übergeben, so zum Beispiel der Betrieb von Theatern, Museen, Bibliotheken, Archiven und zoologischen Gärten. Kredite an diese Nettobetriebe, auch wenn sie von den Gemeinden selbst aufgenommen werden, sind in den Branchen zu schlüsseln, in denen diese Einrichtungen tätig sind.

Falls Sie in Ihrem Rechenwerk vorgenannte selbständig tätige Einrichtungen der Gemeinden im Sektor „öffentlichen Haushalte / Gemeinden“ schlüsseln, bitten wir Sie, entsprechende Korrekturen vorzunehmen und dabei größere Veränderungen in diesem Berichtssegment den oben genannten Fachbereichen der Bankenstatistik formlos per E-Mail mitzuteilen.

Zuordnungsfragen zur Problematik der Schlüsselung von Gemeinden und ihrer Sondervermögen in der Bankenstatistik können Sie im übrigen gerne an die E-Mail-Adresse kundensystematik@bundesbank.de richten.

Mit freundlichen Grüßen

DEUTSCHE BUNDESBANK
Kleinjung Conrad



Beglaubigt:
Diehl
Tarifbeschäftigte